

An die  
Mitgliedsvereine im  
Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

- je besonders -

**Geschäftsführer**

Stefan Rosiejak  
stefan.rosiejak@radsportverband-nrw.de  
Tel. 0203 60 86 72-40  
Mobil 0175 720 70 13

Duisburg, 28.10.2019/SR

**Radsportverband NRW e.V.**

Sportschule Wedau  
Friedrich-Alfred-Straße 15  
47055 Duisburg  
info@radsportverband-nrw.de  
www.radsportverband-nrw.de

**Bankverbindung**

Sparkasse Neuss  
IBAN DE93 3055 0000 0080 1229 89  
BIC WELADEDNXXX

USt-IdNr.: DE120593553

**Vereinsrundschreiben 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vereinsmanager/-innen,

auch vor Beginn der neuen Bestellsaison möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben einige Informationen zur Erleichterung Ihrer Arbeit übersenden. Dafür, dass Sie sich hierfür einige Minuten Zeit nehmen, danken wir Ihnen herzlich.

**1. Meldeverfahren 2020**

Mitgliedermeldungen sind ausschließlich über unsere komfortable Online-Schnittstelle einzureichen.

**Lizenzanträge sind ausschließlich über das Rad-Net-Portal zu beziehen. Dies gilt auch ausdrücklich für Neuanträge. Hierzu ist ein besonderer Zugang bei Rad-Net erforderlich.** Informationen hierzu erhalten Sie über [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de).

**2. Onlinemeldung/Onlineschnittstelle**

Zu Beginn der Bestellsaison besteht noch die Möglichkeit, Folgemeldungen für das Jahr 2019 einzugeben. Auch können Sie über das Meldejahr 2019 die Bestellungen für den NRW-Freizeitkompass 2020 aufgeben. Hierzu erhalten Sie auch noch eine separate Information.

Für Erstmeldungen für das Jahr 2020 nutzen Sie bitte **immer** das **Meldungsjahr 2020!** Erstmeldungen, die unter dem Meldungsjahr 2019 eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden und werden gelöscht. In diesem Fall müssen Sie Ihre Daten noch einmal neu unter dem Meldungsjahr 2020 erfassen.

Zur Saison 2020 wird es eine Neuerung für alle Vereine geben, die den SEWOBE Vereinsmanager auch zur eigenen Vereinsverwaltung einsetzen. Es ist geplant, dass die Daten im Vereinssystem automatisch mit dem Verbandssystem abgeglichen werden, so dass die Daten der Mitglieder nicht noch einmal über die Meldeschnittstelle erfasst werden müssen. Hier sind wir zur Zeit in letzten Abstimmungen mit der Firma SEWOBE und werden die uns bekannten Vereine separat über die Vorgehensweise informieren. Wenn auch Sie in ihrem Verein die Mitgliederverwaltung von SEWOBE nutzen, melden Sie sich bitte bei uns, wir nehmen Sie dann mit in unseren Verteiler auf. Vereine, die lediglich die Schnittstelle zum Landesverband nutzen, sind hiervon ausdrücklich nicht betroffen!

MITGLIED IM



LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN

UNSERE PARTNER



OLYMPIASTÜTZPUNKT  
Rheinland



Bei der Erstmeldung sind die Mitgliedschaften der bisherigen Mitglieder bereits vorbelegt. Bitte beachten Sie, dass Sie nach Öffnung der „MITGLIEDERPOSITIONEN“ die vorhandenen Daten durch eine **ZWISCHENSPEICHERUNG** sichern, bevor Sie diese weiterbearbeiten. Andernfalls müssen Sie die Mitgliedschaften noch einmal für jedes Mitglied neu anklicken. Bei der Anlage von neuen Mitgliedern (Erstmeldungen und Folgemeldungen) wird automatisch der Status „ordentliches Mitglied“ im System hinterlegt. Bestellungen bei denen diese Zwischenspeicherung, und damit auch die Mitgliederpositionen fehlen, können nicht bearbeitet werden. Die Daten müssen in diesem Fall alle noch einmal erfasst werden.

Die Bearbeitung von Bestellungen mit Lizenzanträgen kann erst erfolgen, wenn uns die Lizenzanträge im Original vorliegen. Bitte reichen Sie uns diese deshalb **zeitnah** ein. Das gleiche gilt bei der Bestellung von EIL-Lizenzen. In diesem Fällen benötigen wir parallel eine online Bestellung um die Lizenz frei geben zu können.

Die Daten für die Online-Mitgliedermeldung 2020 stehen Ihnen **ab Montag, den 04.11.2019**, im Laufe des Tages zur Verfügung.

### **3. Beiträge und Gebühren**

Die aktuelle Gebührenordnung ist in unserem Downloadbereich mit allen Änderungen abrufbar. Bitte beachten Sie, dass Beiträge und Gebühren durch den Verbandsrat und die Mitgliederversammlung für 2020 angepasst wurden.

### **4. NRW Card**

Aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Mitgliedern haben wir den Wunsch herausgehört, die Zugehörigkeit zum Radsportverband NRW durch eine Mitgliedskarte zu unterstreichen. Diese sollte auch als Mitgliedsausweis in den Vereinen verwendbar sein.

Das Präsidium des Radsportverbandes NRW hat nun beschlossen, diesen Wunsch kurzfristig umzusetzen. Aus diesem Grund erhalten alle Mitglieder des Radsportverbandes NRW, basierend auf der Meldung bis zum 28.02.2020, **kostenlos** die neue NRW Card.

Schon heute können wir Ihnen versichern, dass Sie damit nicht nur ein zusätzliches Stück Plastik besitzen. Gespräche mit unseren Partnern sind weit fortgeschritten, so dass wir Ihnen schon kurzfristig interessante Verwendungsmöglichkeiten bieten werden. Im Bereich Freizeitsport werden Ihnen attraktive, zusätzliche Angebote gemacht. Die neuen Möglichkeiten und Vorteile werden wir rechtzeitig zu Beginn der neuen Radsportsaison im Frühjahr präsentieren. Seien Sie gespannt!

Schon heute denken wir auch an die Nachhaltigkeit. Zur Verlängerung der jährlichen Gültigkeit werden wir ab 2021 ein Hologramm mit entsprechender Jahreszahl anbieten.

Vereine, die dieses Angebot nicht nutzen wollen, werden gebeten, eine entsprechende Mitteilung an unsere Geschäftsstelle zu senden. Der Ordnung

halber dürfen wir darauf hinweisen, dass der bisherige BDR Pass zukünftig nicht mehr bestellbar ist.

### 5. Gebühr „private Tretradversicherung“ bei Doppelmitgliedschaft

Aufgrund unserer langjährigen Zusammenarbeit mit der ARAG-Sportversicherung, konnten wir ab der Saison 2017 seitens der Geschäftsstelle vereinbaren, dass keine Gebühr für die private Tretradversicherung bei einer zweiten Mitgliedschaft berechnet wird. Somit zahlt jedes Mitglied nur einmal die Gebühr, um im Bedarfsfall die herausragenden Leistungen nutzen zu können. Die Einstufung eines Mitgliedes als „2. Mitgliedschaft“ in ihrem Verein nehmen Sie bitte in der online Schnittstelle im Bereich MITGLIEDSCHAFT vor. Für diese Sportler können keine Wertungskarten und Lizenzen in ihrem Verein bestellt werden.

### 6. Lizenzanträge

Wie bereits oben beschrieben, sind Lizenzanträge ausschließlich über das Internetportal von Rad-Net verfügbar. Den hierzu nötigen Zugang können Sie über [www.rad-net.de](http://www.rad-net.de) beantragen. **Auch für Neuankünfte ist direkt ein entsprechender Zugang notwendig und die Daten werden in eine Maske eingetragen.** Bitte achten Sie auf die Fristen für neue Passfotos und ärztliche Atteste. Formulare für Neu- und Wiederholungsanträge stehen bei Rad-Net ab sofort zur Verfügung. Alle anderen Antragsvordrucke sind somit nicht mehr gültig und dürfen gemäß Anweisung des BDR nicht mehr bearbeitet werden.

Für die Bearbeitung der Lizenzanträge bitten wir Sie die Hinweise von Rad-Net zu beachten, um Rücksendungen zu vermeiden:

- Aus ökologischen Gründen freuen wir uns über doppelseitig gedruckte Lizenzanträge! Vielleicht können Sie Ihre Mitglieder auch nochmals darauf hinweisen!
- Mit der Lizenzversendung wird in der KW49 begonnen. Eilanträge werden vorrangig behandelt und als erstes gedruckt und versendet. Alle Lizenzanträge, die bis zum 13.12. eingehen, werden noch vor Weihnachten an den Radsportverband NRW versendet.
- Eilanträge werden auch zwischen Weihnachten und Neujahr nach Freigabe durch den Radsportverband NRW gedruckt und an die Lizenznehmer versendet.
- Deutsche Meisterschaft Cyclo-Cross am 11./12.01.2020: Alle Lizenzanträge, die bis zum 16.12.2019 bei uns eingehen, werden aller Voraussicht am Montag, 06. und Dienstag, 07. Januar gedruckt und versendet.
- Alle Hinweise aus den Vorjahren zu getackerten Lizenzanträgen, Kosten für Reklamationen, LV-Wechsel, aufgeklebten Fotos etc. bleiben unverändert (s. FAQ).
- **Alle Lizenzanträge müssen geheftet eingereicht werden** (keine Büroklammern). Selbstverständlich können die zwei Seiten auch im Duplex Druck erstellt werden, dann entfällt dieser Punkt. Bitte beachten Sie hierzu auch

die Informationen der BDR-Lizenzstelle, die Sie hier nachlesen können:

<https://www.rad-net.de/modules.php?name=Bekanntmachungen&recid=5156>

- Ab der Saison 2020 ist auf Vorgabe der UCI die Angabe einer Notfall Telefonnummer im Lizenzantrag zwingend notwendig. Dies betrifft sowohl die Lizenzen von aktiven Sportlern, wie auch Funktionslizenzen. Lizenzanträge ohne diese Notfall Telefonnummer können nicht bearbeitet werden und werden zurück gesendet.

Damit die korrekten Lizenzanträge ohne zeitliche Verzögerung bearbeitet werden können, werden fehlerhafte Lizenzanträge aus der online Bestellung gelöscht. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Folgemeldung neu eingereicht werden.

### 7. RTF-Wertungskarten

Laut Schreiben des BDR sollen die Wertungskarten für die Saison 2020 Mitte November in den Geschäftsstellen vorliegen. Nach Eingang der Wertungskarten werden wir mit dem Versand beginnen.

### 8. Werbung auf Sportkleidung

Die Sponsorenmeldung nehmen Sie bitte ebenfalls ausschließlich über die Online-Schnittstelle in den Basispositionen vor. Auch 2020 ist hier ein Antrag zwingend notwendig. Vereine, die ausschließlich Freizeitsport betreiben, wählen bitte hier ein NEIN. Bitte beachten Sie auch hier die ausführlichen Erläuterungen im Handbuch.

Vereine, bei denen sich die Sponsoren gegenüber der Meldung 2019 geändert haben, reichen uns bitte zusätzlich einen Nachweis (Foto/Zeichnung) der Sportkleidung ein.

### 9. Fristen zur Mitgliedermeldung

Bitte beachten Sie, dass Sie wieder zwei Meldungen abgeben müssen. Eine elektronische Meldung an den LSB NRW. Meldefrist ist der **28.02.2020**. Danach wird Ihre Meldung noch bis zum 31.03.2020 gegen eine Gebühr entgegengenommen. Danach kann keine Erstmeldung mehr erfolgen.

Um entsprechende Informationen an den LSB NRW weiterzuleiten, ist auch der Abgabetermin beim Radsportverband NRW für die **Erstmeldung der 28.02.2020**. Erstmeldungen, die danach eintreffen, werden mit einer zusätzlichen Gebühr belegt. Sollte bis zum 30.04.2020 keine Erstmeldung oder zumindest eine Information des Vereins für das Abrechnungsjahr vorliegen, gehen wir davon aus, dass eine Mitgliedschaft nicht mehr gewünscht wird und wir melden Sie dann rückwirkend zum 31.12.2019 ab.

In Kooperation mit dem Landessportbund konnten wir als Geschäftsstelle für die Nutzer des SEWOBE Vereinsmanagers eine Schnittstelle zum Abgleich der Mitgliederzahlen vereinbaren. Auch dies wird sich positiv in der Bearbeitungszeit Ihrer Meldung für Sie auswirken. Für Rückfragen zu diesem Bereich steht Ihnen Uwe Richert gerne zur Verfügung.

## 10. Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung des Radsportverbandes NRW findet voraussichtlich am 28.03.2021 in Duisburg statt. Im Jahr 2020 übernimmt satzungsgemäß der Verbandsrat die Aufgaben der Mitgliederversammlung (mit Ausnahme der Beschlussfassung über Beiträge und Satzungsänderungen).

## 11. Erreichbarkeit zum Jahreswechsel

Aufgrund der jährlichen Schließung der Sportschule Wedau zum Jahreswechsel, wird unser Büro vom **20.12.2019 bis voraussichtlich 03.01.2020 nicht erreichbar** sein (beide Tage eingeschlossen). Das Büro und das Telefon sind nicht besetzt, Emails werden regelmäßig abgerufen, Post können wir in dieser Zeit nicht entgegennehmen.

Vorgänge, die uns bis zum **25.11.2019** erreichen, können voraussichtlich noch im Jahr 2019 vor Weihnachten abgearbeitet werden. Aufgrund dieser besonderen Situation bitten wir von Anfragen zu Lieferterminen Abstand zu nehmen. Die Zeit für die Beantwortung dieser Emails würden wir gerne für das Ausstellen von Wertungskarten und die Bearbeitung der Lizenzanträge nutzen. Voraussetzung für die o. g. Daten ist der rechtzeitige Liefertermin seitens des BDR, auf den wir keinen Einfluss haben.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit in der vergangenen Saison und wünschen Ihnen und Ihren Mitgliedern für 2020 alles Gute und viel Erfolg!

Viele Grüße aus Duisburg,

**Radsportverband  
Nordrhein-Westfalen e. V.**



Stefan Rosiejak  
Geschäftsführer



Uwe Richert  
Geschäftsstelle & Projekte

Kopie: Verbandsrat zur Kenntnis